

Agarbericht 1972 der Bundesregierung

8 Sozialpolitik

8.1 Analyse

215. Die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Einkommenssituation und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft. In diesem Rahmen gewinnt die Sozialpolitik zunehmend an Bedeutung. Sie trägt dazu bei, daß sich der notwendige Strukturwandel mit möglichst geringen sozialen Spannungen und Härten vollzieht.

Landabgaberente

223. Die zur Verbesserung des Einkommens notwendige Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit ist für Unternehmer nicht entwicklungsfähiger Betriebe vielfach aus Altersgründen nicht möglich. Für diesen Personenkreis wurde 1969 die Landabgaberente eingeführt, die sozialpolitische wie strukturpolitische Zwecke verfolgt. Um den Effekt dieser Maßnahme zu erhöhen, wurde die Landabgaberente mit Wirkung vom 1. Januar 1971 auf monatlich 350 DM für Verheiratete und 230 DM für Alleinstehende erhöht und auf einen größeren Betriebsgrößenbereich ausgedehnt.

Nachrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung

224. Seit dem 1. Januar 1971 haben Landwirte, die ihr Unternehmen abgegeben haben und eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausüben, die Möglichkeit, zur Verbesserung ihrer späteren Alterssicherung Beiträge zur Rentenversicherung nachzuentrichten. Auch mithelfende Familienangehörige können Beiträge nachentrichten, wenn sie seit mindestens 2 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei strukturverbessernder Abgabe gewährt der Bund Landwirten einen Zuschuß von 70 % der nachentrichteten Beiträge — höchstens jedoch der den jeweiligen Durchschnittsverdiensten entsprechenden Beiträge —, wenn das landwirtschaftliche Unternehmen in den fünf Jahren vor der Abgabe die fünffache Mindestbetriebsgröße nach dem GAL nicht überschritten hat und überwiegend hauptberuflich bewirtschaftet wurde. Von dieser Maßnahme ist 1971 noch wenig Gebrauch gemacht worden. Insgesamt kann jedoch von einer langsam steigenden Zahl von Berechtigten ausgegangen werden